

# Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags- Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar je den Samstag nachm. 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 1.50 Mk. durch die P.-St bezogen 1.60 Mk.



Interesse finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Preis der einseitigen Zeitspalte 10 Pf. Reklamemeyer 20 Pf. Bei Wiederverkauf entsprechend Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vorkursprelle.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 5

Samstag, den 31. Januar 1925.

6. Jahrgang.

## Wochenkalender.

vom 1. mit 7. Febr., 1925

- Sonntag, 1. 4. n. Eph.  
Montag, 2. Maria Lichmesß  
Dienstag, 3. Blasius  
Mittwoch, 4. Raban  
Donnerstag, 5. Agatha  
Freitag, 6. Dorothea  
Samstag, 7. Richard

## Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

### Februarmiete.

Die Miete für den Monat Februar 1925 wird in gleicher Weise berechnet wie für den Monat Januar. Sie beträgt wieder 75% der Friedensmiete.

### Hundetollwut.

Das Bezirksamt Ingolstadt gibt bekannt:

Anlässlich der am 22. 1. 1925 erfolgten Feststellung der Tollwut bei einem in Gaimersheim frei umhergelaufenen herrenlosen Hund der einen Menschen angefallen und gebissen hat, werden auf Grund der §§ 122 ff. Volkz. Bek. v. 27. 4. 1912 zum Viehs. Ges. der hiezu ergangenen Regierungsanordnungen bis auf Weiteres folgende Maßnahmen angeordnet:

1. Für den ganzen Umfang des Amtsbezirks wird mit sofortiger Wirksamkeit die verschärfte Hundesperre angeordnet. Darum müssen alle Hunde so abgefordert werden, daß fremde Hunde und Katzen bei Tag und Nacht nicht mit ihnen in Berührung

kommen können. Es genügt somit nicht das einfache Festlegen der Hunde an der Kette vor dem Haus oder innerhalb des Hofraumes oder das Freilaufenlassen in Räumen mit Lattenumzäunung, es sind vielmehr die Hunde ständig, also auch bei Nacht in einem Raume (Zwinger) zu halten, der mit engmaschigem Drahtgitter oder mit lückenlos aneinanderschließenden Brettern umgeben ist, oder es sind die Hunde in gut abgeschlossenen Räumen ständig einzusperren. Der Festlegung ist das Führen des mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hundes an der Leine gleich zu erachten. Die sämtlichen Katzen sind ständig besonders auch bei Nacht, eingesperrt zu halten.

2. Frei umherlaufende Hunde und Katzen sind sofort zu töten. Hunde und Katzen, deren Tötung beim freien Umherlaufen aus irgend einem Grund nicht möglich war, sind nachträglich zu töten.

3. Die Ausfuhr von Hunden und Katzen aus dem Amtsbezirk wird nur ausnahmsweise gestattet und nur dann, wenn ein tatsächliches Bedürfnis hiezu nachgewiesen ist. Diesbezügliche Gesuche sind beim Bezirksamt einzureichen.

4. Die Venüfung von Hunden zum Ziehen wird unter der Bedingung gestattet, daß sie dabei fest angeschirrt und mit einem sicheren Maulkorb versehen sind.

Die Verwendung von Hirtenhunden ohne Maulkorb zur Begleitung von Herden wird in stets widerruflicher Weise gestattet. Außer der Zeit des Gebrauches unterliegen jedoch auch die Hirtenhunde den vorstehenden Beschränkungen.

Die Verwendung von Jagdhunden während der Ausübung der Jagd ohne Maul-

korb und Leine wird gestattet. Auf dem Weg von und zu der Jagd unterliegen diese Hunde den gleichen Beschränkungen wie alle übrigen Hunde.

5. Hunde, die von der Tollwut befallen oder der Seuche verdächtig sind, müssen von dem Besitzer oder demjenigen, unter dessen Aufsicht sie stehen, sofort getötet oder bis zu polizeilichem Einschreiten abgefordert und in einem sicheren Behältnisse, wenn möglich unter fester Ankerung, eingesperrt werden.

6. Ist ein Mensch von einem der Seuche verdächtigen Hunde gebissen worden, so ist der Hund, wenn dies ohne Gefahr geschehen kann, nicht zu töten, sondern bis zur amtstierärztlichen Untersuchung einzusperrt. Zu diesem Behufe ist sofort das Bezirksamt anzurufen.

7. Die Kadaver getöteter oder verendeter wutkranker oder wutverdächtiger Hunde sind bis zur amtstierärztlichen Untersuchung sicher und von Bitterungseinflüssen geschützt aufzubewahren. Vor polizeilichem Einschreiten dürfen bei wutkranken oder der Seuche verdächtigen Hunden keinerlei Heilversuche angestellt werden. Das Schlachten wutkranker oder wutverdächtiger Tiere und jeder Verkauf oder Kauf einzelner Teile ist verboten.

8. Zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuche ist ein entscheidender Vollzug unentbehrlich. Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind daher dauernd und streng zu überwachen. Aberletzungen sind unnachlässiglich und ohne weitere vorherige Verwarnung zur Anzeige zu bringen. Die Strafanzeige hat auch zu erfolgen, wenn Tiere getötet worden sind.

#### Kaminkehrlöhne.

Nachdem durch Schiedsgerichtspruch v. 15. 12. 1924 die Löhne der Kaminkehrgehilfen eine nicht unwesentliche Erhöhung erfahren haben, ergibt sich die Notwendigkeit, die bisher geltenden Kehrlöhne entsprechend zu erhöhen.

Bis zur geplanten ministeriellen Neuregelung der Kehrlöhne und Kehrtermine werden unter Verlassung der bisher geltenden Kehrtermine mit Wirkung vom 1. Januar 1925 die Kehrlöhne wie folgt festgesetzt.

Der Lohn für die Reinigung beträgt:

- |                             |      |
|-----------------------------|------|
| 1. Bei russischen Raminen:  |      |
| für das 1. Stockwerk        | 25 ₤ |
| für jedes weitere Stockwerk | 6 ₤  |
| 2. Bei deutschen Raminen:   |      |
| für das 1. Stockwerk        | 30 ₤ |
| für jedes weitere Stockwerk | 6 ₤  |

Beiträge zur Invalidenversicherung für Hausangestellte (Dienstboten) ab 31. Dezember 1924.

Der Wert für Kost und Wohnung ist vom Versicherungsamt festgesetzt:

- a) für männliche Personen auf 1.05 Mk.

täglich.

b) für weibliche Personen auf 0,96 Mk. täglich.

Nähere Bekanntmachung über die Höhe der Beiträge erfolgt in der nächsten Nummer des Köschinger Anzeigers und kann außerdem in der Marktkanzlei eingesehen werden.

Kösching, den 31. Januar 1925  
Lindl, 1 Bürgermeister.

## Gottesdienst = Ordnung

vom 1. bis 8. Febr. 1925.

Sonntag: nach dem G.-D. Christenlehre.

2 U. Rosenkranz

Montag: 1/8 Uhr hl. M. Maria F. hinger.  
In Hepberg hl. M. für Frau Maria Hutler.

Dienstag: 1/8 U. hl. Seelenamt für Eltern und Schwiegereltern des Hr. Amt Amberger. Hr. St. Blasius Benediction.

9 U. Jahresamt des löbl. Bauernpaktes mit Vortrag.

Mittwoch: 1/7 Uhr hl. M. für Joh. u. Gg. Meier. 1/8 U. hl. M. zu Ehren d. schmerzhaften Mutter Gottes.

Donnerstag: halb 7 Uhr hl. M. für Joh. u. Andr. Kolb. 1/8 U. hl. M. f. Hr. Paul Sangl und Proz.

Freitag: halb 8 U. hl. Seelenamt mit Beichte für Familie Schmidner 7 U. Austeilg. der hl. Kommunion u. Herz Jesu And.

Samstag: halb 7 U. im Krankenh. hl. M. f. Güttler Josef Schmid. 7 U. in der Pfarrkirche Austeilung der hl. Kommunion.

8 Uhr Kopulation u. Hochzeitmesse.

4 U. Abendandacht.

Sonntag: 1/7 U. hl. M. f. das Schulwö. chen Barb. Dollinger. 1/9 U. Kerzenweihe. Proz. und Haupt G.-D.

## Turn-Verein 1897 (e. V.)

### Boranzzeige!

Der obige Verein gibt hiermit bekannt, daß er am Samstag, den 21. Februar im Vereinslokal ein

## Tanz-Kränzchen

abhält, zu dem alle Freunde und Gönner insbesondere auch diejenigen, welche den Verein während der sonstigen Veranstaltungen tatkräftig unterstützt haben, freundlichst eingeladen sind.

Der Turnrat.

# Theateraufführung in Altmannstein!

Der Veteranen- u. Kriegerverein Altmannstein

ladet die verehrl. Einwohnerschaft v. Kösching u. Umgebung freundl. ein zu den beid. Theatertickets:

## Freiheit und Vaterlandsiebe

Vaterländisches Schauspiel in 6 Aufzügen v. Theob. Freiherr v. Hausen, Pfarrer in Scheinfeld.

## Der Loder von Bayrisch-Zell.

Oberbayerisches Volksstück mit Gesang in 3 Akten v. M. Schmid u. Hans Neuert.

Spielleitung: Hochw. H. Benefiziumsprovisor Karl Müller. Regie: H. Malermstr. X. Hallermeier.

Spieltage: Sonntag, den 1. Februar; Sonntag, 8. Februar u. Sonntag, 15. Februar, jeweils nachm. um 3 Uhr, ferner am Mittwoch, 4. Februar, abds. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Streitberger - Saale.

Billetten-Vorverkauf bei Kaufmann Johann Steiner.

Der Veteranen -und Kriegerverein Altmannstein

Anton Müller, 1. Vorstand.

Xaver Forster Lenting, 26<sup>1</sup>/<sub>3</sub>

Aufertigung von

## Tiroler=Holzschuhen.

Bei Maharbeit kann das Leder mitgebracht werden.

ca. 200 Stck

## Grasselt

ist zu verkaufen.

Graman, Waldwüter.

Zimmerstutzen-Gesellschaft  
„Germania“

Heute Samstag Schusstag

Beginn 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Das Schützenmeisteramt.



Meinem geschätzten Kundenkreis gestatte ich mir zur intensiveren Bearbeitung der Felder auf Harder's neue, für alle Bodenverhältnisse einsetzbare

## Ackerseife

aufmerksam zu machen. Sie ist unentbehrlich zur Herrichtung eines günstigen Saatsfeldes, sowie zur Pflege von Wiesen und Weiden.

Ferner empfehle ich prima

Sackmaschinen

mit Pflanzenhilfe,

Wagenschmiere usw.

Mich. Schaller.

Marien- u. Monikakalender  
per Stck, 50 Pfg.

# Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme anlässlich des Hinscheidens, der Beerdigung und den hl. Seelengottesdiensten unseres nun in Gott ruhenden unvergesslichen Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Bruders, Schwagers, Paten und Vettters des ehrengedachten

## Herrn Lorenz Obermeyer, Austragsbauer von Kösching,

sprechen wir allen Verwandten und Bekannten sowie der verehrlichen Nachbarschaft unseren tiefinnigsten Dank aus. Ganz besonderen Dank Hochw. Herrn Kooperator Hutterer für die vielen Krankenbesuche und die tröstenden Worte am Grabe. Ferner dem verehrl. Kirchenchor für den erhebenden Grabgesang. Besonderen Dank aber auch dem Vorstände der freiwilligen Feuerwehr für den so schönen Nachruf am Grabe, sowie den übrigen Teilnehmern des Vereins.

Wir bitten des teuren Verstorbenen im Gebete zu gedenken.

Kösching, den 31. Januar 1925

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Bringe hiemit meine aufs beste eingerichtete

## Dampf- Bettfedern- Reinigungs- Anstalt

in empfehlende Erinnerung. Es werden Bettfedern und Daunen von Schweiß, Staub, Schwaben etc., sowie von jahrelang sich sammelnden Krankheitskeimen vollständig befreit; es ist daher das Reinigen der Betten aus sanitären Gründen ärztlich empfohlen. Jedes Stück wird für sich und aufs Genaueste gemacht. Ein Nachfüllen normaler Betten vollständig ausgeschlossen. Betten, welche Morgens gebracht werden, können abends wieder in Benutzung genommen werden.  
Ein vollständiges Bett kostet 5 Mk.

Achtungsvollst

Anna Kraus Ingolstadt,  
Brunnhausgasse 2 beim Kreuztor.

## Spielkarten

zu haben in der Buchdruckerei.

## Waldbesitzer-Vereinigung. Kösching.

Am Sonntag, den 1. Februar nachm. 3 Uhr findet im Gasthause des Herrn Lukas

General-Versammlung  
statt. Die Mitglieder werden zu zahlreichem Besuche freudl. eingeladen.

Die Vorstandschaft.

Papierdüten in der Buchdruckerei Hanns Dittes.